

# Bericht des Aufsichtsrates

der Ottakringer Getränke AG für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von fünf Sitzungen wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 zweimal getagt. Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand über die Entwicklung und Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge regelmäßig unterrichtet worden. Anhand der Berichte und Auskünfte des Vorstandes hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht, Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung eingehend beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Prüfungsausschuss ist seinen Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gemäß § 92 (4a) AktG nachgekommen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand berieten regelmäßig wesentliche Fragen der Unternehmensentwicklung.

In der Hauptversammlung vom 27.6.2018 wurde beschlossen, die Anzahl der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrates von vier auf fünf zu erhöhen. In dieser Hauptversammlung wurden Herr Dkfm. Dr. Herbert Werner und Herr Dipl.-Ing. Johann Marihart wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Weiters wurde Herr Mag. Siegfried Menz mit Wirkung ab seinem Ausscheiden aus dem Vorstand, sohin mit Wirkung zum 1.7.2018, in den Aufsichtsrat gewählt. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 27.6.2018 wurde Herr Mag. Siegfried Menz mit Wirkung zum 1.7.2018 zum Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Frau Christiane Wenckheim ist unverändert Vorsitzende des Aufsichtsrates geblieben.

Der Jahresabschluss 2018 der Ottakringer Getränke AG, bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang samt Lagebericht wurde gemäß den österreichischen Rechnungslegungsbestimmungen erstellt, durch die SOT Süd-Ost Treuhand Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie der zusätzliche Bericht (gemäß Artikel 11 der EU-Verordnung Nr. 537/2014) an den Prüfungsausschuss über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wurden im Prüfungsausschuss am 23.4.2019 eingehend mit dem Abschlussprüfer behandelt und in der anschließenden Sitzung dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss 2018 nach einer Prüfung der Unterlagen, die zu keiner Beanstandung geführt hat, in seiner Sitzung vom 23.4.2019 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 96 (4) AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem vom Vorstand erstellten Gewinnverwendungsvorschlag an. Die Prüfung des vom Vorstand erstellten Corporate Governance-Berichtes hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Konzernabschluss 2018, bestehend aus der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Geldflussrechnung sowie Konzernanhang samt Konzernlagebericht wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und durch die SOT Süd-Ost Treuhand Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie der zusätzliche Bericht (gemäß Artikel 11 der EU-Verordnung Nr. 537/2014) an den Prüfungsausschuss über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2018 wurden im Prüfungsausschuss am 23.4.2019 eingehend mit dem Abschlussprüfer behandelt und in der anschließenden Sitzung dem Aufsichtsrat vorgelegt. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Aufsichtsrat hat sich in Übereinstimmung mit dem Prüfungsausschuss dem Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer angeschlossen. Die Prüfung des vom Vorstand erstellten gesonderten Nicht-finanziellen Berichtes (Nachhaltigkeitsbericht) hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Aufsichtsrat schlägt in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Einzel- sowie Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.

Wien, am 23. April 2019

Für den Aufsichtsrat



**Christiane Wenckheim**

Vorsitzende